

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2017

Version 69

überarbeitet am: 25.10.2017

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

◊ 1.1 Produktidentifikator

◊ Handelsname: **Latschenkiefernöl, nat.id.**

◊ Artikelnummer: P0118208

◊ Registrierungsnummer -

◊ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◊ 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

◊ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH

Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg

Tel: ++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◊ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau

info@freylau.de

◊ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◊ 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

◊ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

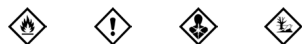
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

◊ 2.2 Kennzeichnungselemente

◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◊ Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

◊ Signalwort Gefahr

◊ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3,7,7-Trimethylbicyclo[4.1.0]hept-3-en

beta-Pinen

DIPENTEN

p-Mentha-1,4(8)-dien

◊ Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

◊ Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2017

Version 69

überarbeitet am: 25.10.2017

Handelsname: Latschenkiefernöl, nat.id.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften. (Fortsetzung von Seite 1)

- ◊ **2.3 Sonstige Gefahren**
- ◊ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- ◊ PBT: Nicht anwendbar.
- ◊ vPvB: Nicht anwendbar.

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◊ 3.2 Zubereitungen

◊ Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

◊ Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 13466-78-9	3,7,7-Trimethylbicyclo[4.1.0]hept-3-en	>25-50%
EINECS: 236-719-3 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317		
CAS: 18172-67-3	beta-Pinen	25%
EINECS: 242-060-2 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317		
CAS: 138-86-3	DIPENTEN	>10-20%
EINECS: 205-341-0 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317		
CAS: 79-92-5	Camphen	>2,5-5%
EINECS: 201-234-8 Flam. Sol. 1, H228; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Eye Irrit. 2, H319		
CAS: 586-62-9	p-Mentha-1,4(8)-dien	>2,5-5%
EINECS: 209-578-0 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1B, H317		
CAS: 8000-41-7	Terpineol	1-2,5%
EINECS: 232-268-1 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319		
CAS: 469-61-4	Cedren	≥0,25-<1%
EINECS: 207-418-4 Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410		
CAS: 128-37-0	2,6-Di-tertiär-butyl-4-methylphenol	≥0,1-≤0,25%
EINECS: 204-881-4 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410		

◊ Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

◊ 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

◊ Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

◊ Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

◊ Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

◊ Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

◊ Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

◊ 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

◊ 5.1 Löschmittel

◊ Geeignete Löschmittel:

CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2017

Version 69

überarbeitet am: 25.10.2017

Handelsname: Latschenkiefernöl, nat.id.

(Fortsetzung von Seite 2)

- ◊ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- ◊ **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- ◊ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ◊ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- ◊ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- ◊ **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- ◊ **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* . ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- ◊ **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- ◊ **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- ◊ **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- ◊ **Lagerung:**
- ◊ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- ◊ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- ◊ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- ◊ Lagerklasse: 3
- ◊ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* . ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- ◊ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- ◊ **8.1 Zu überwachende Parameter**
- ◊ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
128-37-0 2,6-Di-tertiär-butyl-4-methylphenol
MAK Kurzzeitwert: 40 e mg/m³
Langzeitwert: 10 e mg/m³
C1b SSc;MAK eingehalten: kein erhöhtes Krebsrisiko
- ◊ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- ◊ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- ◊ **Persönliche Schutzausrüstung:**
- ◊ **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2017

Version 69

überarbeitet am: 25.10.2017

Handelsname: Latschenkiefernöl, nat.id.

(Fortsetzung von Seite 3)

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- ◊ **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
 - ◊ **Handschutz:**
Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 - ◊ **Handschuhmaterial**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.
 - ◊ **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - ◊ **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

◊ 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

◊ Allgemeine Angaben

◊ Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: Gelblich

◊ Geruch: Charakteristisch

◊ Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

◊ pH-Wert: Nicht bestimmt.

◊ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

◊ Flammpunkt: 50°C

◊ Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

◊ Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

◊ Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

◊ Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

◊ Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

◊ Dichte bei 20°C: 0,873g/cm³

◊ Relative Dichte: Nicht bestimmt.

◊ Dampfdichte: Nicht bestimmt.

◊ Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

◊ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

◊ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

◊ VOC (EU) 54,44 %

◊ VOCV (CH) 15,21 %

◊ 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

◊ 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2017

Version 69

überarbeitet am: 25.10.2017

Handelsname: Latschenkiefernöl, nat.id.

(Fortsetzung von Seite 4)

- ◊ **10.2 Chemische Stabilität**
- ◊ *Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:* Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- ◊ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- ◊ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ◊ **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- ◊ *Akute Toxizität* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ *Primäre Reizwirkung:*
- ◊ *Ätz-/Reizwirkung auf die Haut*
Verursacht Hautreizungen.
- ◊ *Schwere Augenschädigung/-reizung* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ *Sensibilisierung der Atemwege/Haut*
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- ◊ *Zusätzliche toxikologische Hinweise:*
- ◊ *Mutagen*
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ *Cancerogen*
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ *Teratogen*
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ *CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)*
- ◊ *Keimzell-Mutagenität* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ *Karzinogenität* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ *Reproduktionstoxizität* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition*
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ *Aspirationsgefahr*
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ◊ **12.1 Toxizität**
- ◊ *Aquatische Toxizität:* Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ *Ökotoxische Wirkungen:*
- ◊ *Bemerkung:*
Sehr giftig für Fische.
Giftig für Fische.
Sehr giftig für Wasserflöhe.
Giftig für Wasserflöhe.
Sehr giftig für Algen.
Giftig für Algen.
- ◊ *Weitere ökologische Hinweise:*
- ◊ *Allgemeine Hinweise:*
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2017

Version 69

überarbeitet am: 25.10.2017

Handelsname: Latschenkiefernöl, nat.id.

(Fortsetzung von Seite 5)

- sehr giftig für Wasserorganismen
- ◊ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - ◊ PBT: Nicht anwendbar.
 - ◊ vPvB: Nicht anwendbar.
 - ◊ **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ◊ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- ◊ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- ◊ Ungereinigte Verpackungen:
- ◊ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ◊ **14.1 UN-Nummer** UN1993
- ◊ ADR, IMDG, IATA
- ◊ **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (TRIMETHYLBICYCLOHEPTEN, beta-Pinen), UMWELTGEFÄHRDEND
- ◊ ADR FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (delta-3-Carene, beta-Pinene), MARINE POLLUTANT
- ◊ IMDG FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (containing delta-3-Carene, beta-Pinene)
- ◊ IATA
- ◊ **14.3 Transportgefahrenklassen**
- ◊ ADR
- ◊ Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- ◊ Gefahrzettel 3
-
- ◊ IMDG, IATA
- ◊ Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- ◊ Label 3
- ◊ **14.4 Verpackungsgruppe** III
- ◊ ADR, IMDG, IATA
- ◊ **14.5 Umweltgefahren:** Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: beta-Pinen, Limonen
- ◊ Marine pollutant: Ja
- ◊ Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)
- ◊ **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Symbol (Fisch und Baum)
- ◊ Kemler-Zahl: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- ◊ EMS-Nummer: 30
- ◊ Stowage Category: F-E, S-E
- ◊ **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** A
- ◊ Transport/weitere Angaben: Nicht anwendbar.
-
- ◊ ADR
- ◊ Begrenzte Menge (LQ) 5L
- ◊ Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
- Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
- Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
- ◊ Beförderungskategorie 3
- ◊ Tunnelbeschränkungscode D/E

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2017

Version 69

überarbeitet am: 25.10.2017

Handelsname: Latschenkiefernöl, nat.id.

(Fortsetzung von Seite 6)

- ◊ IMDG
- ◊ Limited quantities (LQ)
- ◊ Excepted quantities (EQ)

5L

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

- ◊ UN "Model Regulation":

 UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
 (TRIMETHYLBICYCLOHEPTEN, BETA-PINEN), 3, III,
 UMWELTGEFÄHRDEND

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- ◊ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**

- ◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- ◊ Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

- ◊ Signalwort Gefahr

- ◊ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3,7,7-Trimethylbicyclo[4.1.0]hept-3-en

beta-Pinen

DIPENTEN

p-Mentha-1,4(8)-dien

- ◊ Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- ◊ Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- ◊ Richtlinie 2012/18/EU

- ◊ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- ◊ Seveso-Kategorie

E1 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- ◊ Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

- ◊ Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

- ◊ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

- ◊ Nationale Vorschriften:

- ◊ Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

- ◊ VOC (EU) 54,44 %

- ◊ VOCV (CH) 15,21 %

- ◊ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

CH

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.10.2017

Version 69

überarbeitet am: 25.10.2017

Handelsname: Latschenkiefernöl, nat.id.

(Fortsetzung von Seite 7)

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

◊ **Relevante Sätze**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

◊ **Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs**

◊ **Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel**

◊ **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

◊ *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**